

Mündliche Prüfungsprotokolle für Heilpraktiker Psychotherapie

Köln

November 2023

Pünktlich wurde ich von der Beisitzerin in der Empfangshalle des Prüfungsortes abgeholt. Die Begegnung war sachlich, korrekt, freundlich.

Im Prüfungsraum wurde ich von der Prüferin begrüßt. Prüferin und Beisitzerin stellten sich vor. Einer Aufzeichnung der Prüfung hatte ich im Vorfeld zugestimmt. Ich wurde gefragt, ob ich noch Nachweise bzgl. Aus- bzw. Weiterbildungen einreichen wolle.

Auf die Frage nach meiner allgemeinen Motivation und der speziellen Situation, dass ich den Abschluss als Pastor anstrebe, habe ich von der pastoraltheologischen Ausbildung innerhalb meines Theologiestudiums berichtet, von den Erfahrungen als Seelsorger, der Überforderung in der Begleitung psychisch kranker Menschen und meiner Beobachtung, dass Frömmigkeit auf der einen Seite eine Ressource für Resilienz darstellt, auf der anderen Seite aber auch Nährboden für neurotische Erkrankungen (ekklesiogene Neurosen) darstellen kann. Hier, neben der Begleitung von Anpassungsstörungen, sehe ich einen Schwerpunkt meiner Tätigkeit. Wobei ich durchaus auch Menschen behandeln würde, die nicht zu einer Kirche gehören.

Auf die Nachfrage, wie ich denn konkret therapieren würde, habe ich kurz die vier grundlegenden Therapieformen vorgestellt. Außerdem berichtete ich von Fortbildungen, die ich gemacht habe, dass ich mich aber z. Z. noch überfordert sehe, eine Praxis zu eröffnen und mich daher vor Praxiseröffnung in den Bereichen Trauma- und Gesprächspsychotherapie fortbilden möchte. Diese Ehrlichkeit wurde sehr positiv aufgenommen.

Die vorsitzende Prüferin verwies darauf, dass sie in der Prüfung abklären, ob von dem Prüfling evtl. eine Gefahr ausgehen würde. Dies wäre ja kaum der Fall, wenn er bzgl. einer Praxiseröffnung eher defensiv wäre.

Im Folgenden wurde mir ein Praxisbeispiel vorgestellt mit der Bitte, eine Verdachtsdiagnose zu stellen. Der Gang durch die einzelnen Bereiche des psychopathologischen Befundes wurden zum Teil im Rollenspiel zum Teil im Lehrgespräch absolviert. Ich habe alle Bereiche (auch den Bereich der Anamnese) angesprochen und mögliche Fragen gestellt. Bei der Frage, wie ich eine solche Klientin (Borderline-Patientin) behandeln würde, verwies ich auf die von mir angestrebte Schwerpunktsetzung. Ein Heilpraktiker wird eine Borderline-Patientin nicht behandeln, lediglich die betroffene Person zusätzlich zur primären Behandlung durch Fachärzte oder Psychologische Psychotherapeutinnen oder -therapeuten sekundär begleiten.

Die Beisitzerin fragte mich nach den Pflichten eines Heilpraktikers. Was mir im Vorfeld nicht als Pflicht begegnete, ich aber von meiner Tätigkeit als Pastor kenne, ist die sogenannte Präsenzpflicht.

An dieser Stelle wurde ich auch nach besonderen Auflagen bzgl. der Hygiene befragt. Nach 30 Minuten erklärte die Vorsitzende die Prüfung für beendet und teilte mir mit, dass ich die Prüfung bestanden habe.

November 2011

Kurz nach 15:00 Uhr wurde ich von einem der drei Prüfer in einen relativ kleinen Raum gebeten. So saßen wir mit vier Personen an einem kleinen Tisch. Es waren zwei Psychiater (ein Mann und eine Frau) sowie eine Heilpraktikerin (Psychotherapie) anwesend. Mir wurden alle einzeln vorgestellt.

Ich erlebte die Atmosphäre, von meiner eigenen Anspannung mal abgesehen, als recht sachlich und wenig emotional.

Ich wurde dann gefragt, ob ich mit einer Tonbandaufnahme einverstanden sei.

Ich antwortete mit ja.

Dann kam die Frage, ob ich noch Unterlagen hinzufügen wolle?

Ich überreichte meine gesamten Teilnahmebescheinigungen der ICL – Seminare aus den vergangenen zwei Jahren (so lange muss man in Köln auf einen Prüfungstermin warten). Die Teilnahmebescheinigungen wurden der Reihe nach ins Aufzeichnungsgerät eingesprochen. Ich sollte dann genauere Auskunft über das ICL - Institut geben. Sie wollten z.B. wissen, ob es ein überkonfessionelles Institut sei und wie lange ein Seminar dauere etc.

Dann stellte ein Prüfer die Frage, was Gott denn mit Psychotherapie zu tun habe und wie das konkret in meiner Arbeit aussehe.

Ich sagte ihm, dass ich immer wieder Ratsuchende kennen gelernt habe, denen es wichtig sei, mit einem gläubigen Therapeuten zusammen zu arbeiten und dass sich im Laufe der Gespräche nicht selten herausstelle, dass ihr Gottesbild stark durch einen Elternteil geprägt sei und somit nicht der „Realität“ entspreche.

Sie waren mit der Antwort zufrieden.

Jetzt wollten sie wissen, nach welcher Therapiemethode ich denn arbeiten wolle, und wie ich konkret in einem Beratungsfall vorgehen würde.

Ich sagte, dass ich individualpsychologisch arbeiten wolle und zusätzlich auch Gesprächspsychotherapie nach Rogers anwenden würde. Ich erklärte wesentliche Inhalte der Individualpsychologie, wie z.B. das Gemeinschaftsgefühl, Finalität, Geltungsstreben / Machtstreben, Lebensstil, Kompensation / Überkompensation etc.

Als nächstes wollten sie wissen, warum ich Heilpraktiker (Psychotherapie) werden wolle.

Ich sagte ihnen, dass ich in meinem bisherigen Beruf viel Personalverantwortung gehabt habe und dort auch mit verschiedenen Erkrankungen wie z.B. Depressionen, Angststörungen, somatoformen Störungen, Persönlichkeitsstörungen etc. zu tun gehabt habe.

Des Weiteren sagte ich ihnen, mir habe die Arbeit mit Menschen immer Spaß gemacht, ich aber die oben genannten Erkrankungen nur sehr oberflächlich verstanden habe, aber schon seit einiger Zeit ein Interesse spüre, diese Krankheiten besser zu verstehen.

Der Fall:

Eine 35 jährige Büroangestellte kommt zu mir in die Praxis und berichtet, sie habe sich unsterblich in ihren Bauchtanzlehrer verliebt.

Er sei immer bei ihr, obwohl sie ihn nicht sehen könne.

Vorgestern sei sie ihm kurz im Treppenhaus begegnet, aber auch sonst sei er immer um sie herum.

Sie habe heute schon 5 Paracetamol genommen, um ihren Kummer zu lindern.

Sie wisse nicht mehr ein noch aus.

Ich wurde direkt nach der Diagnose gefragt.

Ich war unsicher, konnte die Diagnose nicht sofort nennen und habe mich vorsichtig an den Fall herangearbeitet.

Ich sagte, ich könne hier etwas Psychotisches erkennen, so dass ich diese Frau auf jeden Fall weiterschicken müsse (psychiatrische Fachklinik).

Das reichte ihnen nicht.

Ich sagte dann weiter, dass u.a. durch die Einnahme der 5 Paracetamol das Thema Suizidalität unbedingt beachtet werden müsse.

Jetzt wollten sie alles ganz genau wissen:

Wie verhalten sie sich bei akuter Suizidalität?

Wer sind ihre Ansprechpartner in einem solchen Fall?

Wer ist an Wochenenden und Feiertagen zuständig?

Wie lange darf eine Person gegen ihren Willen zwangseingewiesen werden?

Wer entscheidet nach 24 Stunden, wie es weiter geht?

Auf diese Fragen war ich gut vorbereitet, da ich wusste, dass in Köln häufig danach gefragt wird. Sie schienen mit meinen Ausführungen sehr zufrieden zu sein.

Nun kamen sie aber wieder zurück auf die Frage, welche Diagnose ich denn geben würde.

Ich konnte die Diagnose immer noch nicht ganz spezifisch benennen, legte mich aber in so weit fest, dass es ein Wahn sei. Über den Wahn habe ich dann ausführlich gesprochen und ihnen mein ganzes Wissen hierzu mitgeteilt.

Ich hatte den Eindruck, dass sie dadurch feststellten, dass ich grundsätzlich weiß, wovon ich rede.

Sie sagten mir zum Schluss, dass die Diagnose in diesem Fall ein Liebeswahn sei.

Nachdem der Fall abgeschlossen war, musste ich für einige Minuten den Prüfungsraum verlassen, weil sie sich zur Beratung zurückzogen. Nach ein paar Minuten wurde ich wieder hineingebeten und man teilte mir mit, ich habe bestanden.

Die Prüfung dauerte ca. 40 Minuten.

Ich erinnere mich noch daran, dass wir auch noch kurz auf das Thema Psychopharmakotherapie zu sprechen kamen.

Dabei ging es speziell um die Frage: Dürfen Heilpraktiker (Psychotherapie) Empfehlungen für Phytopharmaka, bei denen es sich häufig um freiverkäufliche Arzneimittel (rezeptfreie) handelt, aussprechen?

Ich sagte Ihnen, dass wir auch hier keine Empfehlungen geben dürfen.

Das war die richtige Antwort.
